

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 20.05.2021



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 10.05.2021

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass von GR Jungbold Einwendungen zur übersandten Niederschrift in Bezug auf die Darstellungsweise vor Eintritt in die Tagesordnung eingegangen sind. Dies wurde bereits im Vorfeld der Sitzung berichtigt. Jeder Gemeinderat erhält die Seiten 1 und 2 der Niederschrift in aktueller Fassung ausgehändigt. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 11.05.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 10.05.2021 in der Fassung vom 20.05.2021.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 2: Bericht über die örtliche Prüfung, Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2020

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sowie der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 17.05.2020 wurde vom 2. Bürgermeister Roman Harzenetter dem Gemeinderat bekanntgegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.960.050,29 EUR.

Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 6.056.651,79 EUR.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.000.802,68 EUR.

Der Jahregewinn aus Wasserversorgung und Photovoltaikanlage wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Zur Jahresrechnung 2020 wird mit dem heute festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

(ohne 1. Bgm. Gänsdorfer)

TOP 3: Vorbereitende der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

VR Ernst stellt dem Gemeinderat die Planzahlen für den Haushalt 2021 vor. Aufgrund dem gleichzeitigen Auftreten vieler verschiedener Faktoren (steigende Kreisumlage wegen hoher Umlagekraft der Gemeinde, massiver Rückgang bei der Gewerbesteuer, steigende Personalaufwendungen vor allem im sozialen Bereich, steigende Ausgaben in den Bereichen EDV, Digitalisierung, Datenschutz, Informationssicherheit, steigenden Energiekosten, hohe Winterdienstaufwendungen und gleichzeitiger Rückgang der Schlüsselzuweisungen) kommt es im Haushaltsjahr wahrscheinlich erstmalig dazu, dass der Verwaltungshaushalt nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden kann. Da laut Kommunalaufsicht beim Landratsamt Unterallgäu gerade im Bereich der Realsteuerhebesätze noch nicht alle Einnahmemöglichkeiten genutzt werden, um einen Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt herbeizuführen, sollen nach dem Willen der Gemeinderäte die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf den Durchschnitt der Gemeinden im Unterallgäu angehoben werden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll unverändert bleiben. VR Ernst zeigt anhand von Grafiken und Zahlen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Haushaltsteilen in den letzten Jahren entwickelt haben und wie die Entwicklung zukünftig aussehen kann. Insgesamt schmälert die derzeitige Haushaltssituation die Möglichkeiten, Investitionsmaßnahmen durchzuführen, da weniger Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können. Jedoch herrscht Einigkeit darüber, dass die bisher begonnenen sowie geplanten Investitionen weiter durchgeführt werden sollen, auch wenn es eine neue Kreditaufnahme erfordern sollte. Der Haushalt für das Jahr 2021 soll voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderats verabschiedet werden.

ohne Abstimmung

TOP 4: Anpassung der Gebührensätze in der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung

Zum 01.09.2019 wurde vom Gemeinderat der Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sontheim beschlossen. In diesem Beschluss wurde auch vereinbart, dass die Gebührensätze alle 2 Jahre überprüft und ggf. angepasst werden. Die Defizite im Abschnitt Kindertageseinrichtung haben sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt entwickelt:

2018:	364.368,04 Euro
2019:	406.110,61 Euro
2020:	518.174,75 Euro

Dies bedeutet eine Defizitsteigerung von 28 % in den Jahren 2018 bis 2020. Zwar lässt sich das Defizit nicht allein durch die Elternbeiträge bzw. Gebühren decken, jedoch sollten diese zumindest in derselben Steigerung wie die allgemeinen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst regelmäßig angepasst werden. Diese beliefen sich in 2019 auf + 1,0 %, in 2021 auf + 1,4 % sowie in 2022 auf + 1,8 %.

Der Gemeinderat beschließt, die Gebührensatzung anzupassen und neu zu erlassen. Die neue Gebührensatzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Eine weitere Überprüfung der Gebühren soll wiederum in zwei Jahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 5: Einrichtung eines gemeindlichen Corona-Testzentrums

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert, dass nach dem Willen der Bayer. Staatsregierung und des Landkreises Unterallgäu die Corona-Schnelltestzentren wohnortnah ausgebaut werden sollen. Auch in Sontheim sollen für alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort und unkompliziert in einem gemeindlichen Testzentrum, welches in der Mehrzweckhalle eingerichtet werden soll, die Durchführung von kostenlosen Schnelltests angeboten werden. Die offizielle Beauftragung als externer Leistungserbringer erfolgt durch das Gesundheitsamt Unterallgäu. Die Abrechnung nach der Coronavirus-Testverordnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern. Das Personal, welches vom BRK geschult wird, kann über das Generationenhaus zur Verfügung gestellt werden. Nach kontroverser Diskussion und zahlreicher Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung des gemeindlichen Testzentrums ab sofort zu und beauftragt die Verwaltung sowie das Team des Generationenhaus mit dem Vollzug.

Abstimmungsergebnis 4 : 11

TOP 6: Anträge der GRe Kral und Morbach, unterstützt durch das Klimaschutzteam für Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie

a) Beschluss zur pestizidfreien Kommune

Die Gemeinderäte Kral und Morbach beantragen, unterstützt durch das Klimaschutzteam für Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie, dass die Gemeinde Sontheim sich am Pestizidverzicht beteiligt. Dazu trägt GRin Kral den Antrag sowie die Begründung dazu vor. Folgende Punkte sollen beschlossen werden:

1. Die Gemeinde Sontheim verpflichtet sich schrittweise, bis Ende des Jahres 2021, auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmittel) zu verzichten und auch Nutzerinnen und Nutzer gemeindlicher Flächen entsprechend zu verpflichten.
2. Die Gemeinde Sontheim verpflichtet sich, private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht zu verpflichten.
3. Die Gemeinde Sontheim soll weiterhin Bienen- und Insekten-freundliche Blühflächen oder Projekte initiieren.
4. Die Gemeinde Sontheim verpflichtet sich, bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung, den Verzicht auf den Einsatz von chemischen-synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln) im Pachtvertrag einzufordern.
5. Die Gemeinde Sontheim soll Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde informieren und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern, wie Bienen und Wildbienen, sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigen. Dies soll zum Beispiel durch einen Verweis auf die Angebote der Unteren Naturschutzbehörde und Naturschutzverbände sowie auf das Klimaschutzteam der Gemeinde erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Sontheim ab sofort am Vorhaben „pestizidfreie Kommune“ beteiligt und entsprechend den fünf genannten Punkten agiert.

Abstimmungsergebnis 9 : 6

b) Beteiligung am Blühpakt „Bayern“

Auf Antrag der Gemeinderäte Kral und Morbach beschließt der Gemeinderat, dass sich die Gemeinde Sontheim am „Blühpakt Bayern“ beteiligt und das Klimaschutzteam für Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie beauftragt, Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des „Blühpakt Bayern“ auf Gemeindeflur zu erarbeiten. Das Erörtern von Ideen soll im Klimaschutzteam unter Einbeziehung eines erweiterten Gremiums aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern geschehen. Ziel des Gremiums soll die Erarbeitung einer oder mehrerer durchzuführender Projekte innerhalb von 2 - 3 Monaten sein. Diese werden dann dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Bei der Beteiligung am Blühpakt Bayern sind Projekte, die über einem Grenzbetrag von 2.500 Euro liegen zu 70 % förderfähig. Da die Gemeinde Sontheim auch Mitglied im Landschaftspflegeverband ist, erhöht sich die Förderung um zusätzliche 20 %, so dass für die Gemeinde lediglich 10 % der zu tragenden Kosten verbleiben.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 7: Information

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert über eine Besprechung mit dem Staatlichen Bauamt Kempten sowie dem Markt Ottobeuren zum Thema Radweg entlang der Staatsstraße 2011 zwischen Attenhausen und Ottobeuren. Lt. Aussage des Staatlichen Bauamtes gibt es derzeit noch keine Planungen für einen entsprechenden Radweg. Das Bauamt empfiehlt aufgrund eventuell auftretender naturschutzfachlicher Widerstände vor einer genauen Trassenplanung eine Raumempfindlichkeitsanalyse sowie eine faunistische Planungsraumanalyse durchzuführen. Gleichzeitig weist das Bauamt darauf hin, dass dort leider keine personellen Kapazitäten, um die Planung der Maßnahme voran zu treiben, zur Verfügung stehen. Eine zeitnahe Realisierung des Geh- und Radweges sei daher nur möglich, wenn der Markt Ottobeuren und die Gemeinde Sontheim die Maßnahme in kommunaler Sonderbaulast übernehmen. Es sei dabei zu beachten, dass nur unselbständige Geh- und Radwege (= hauptsächlich parallel zur Staatsstraße) in der kommunalen Sonderbaulast gefördert werden.

1. Bürgermeister Gänsdorfer zeigt sich sehr verärgert und enttäuscht von der Aussage der Staatlichen Bauverwaltung. Eine Umsetzung des Projektes in kommunaler Sonderbaulast kann die Gemeinde Sontheim sowohl finanziell wie auch personell nicht stemmen. Das weitere Vorgehen muss nun zunächst abgestimmt werden.